

Strafe von Ferne

Die Analyse eines Reizthemas von Michael Grewe

(erschieden im DOGS-Magazin, Ausgabe Sept./Okt. 5/2008)

Obwohl Telereizgeräte seit 1997 bei uns gesetzlich verboten sind, scheinen sie für viele die Antwort auf einen ungehorsamen Hund. Der Hundetrainer Michael Grewe baut lieber auf gute Beziehung zum Hund statt auf Gehorsam durch Telestromreize.

Ende der fünfziger Jahre kamen die ersten Reizstromgeräte auf den Markt. Ihre Anwendung beschränkte sich anfänglich auf die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden. Erstmals war es technisch möglich, ohne den „Strafschuß“ mit Schrotkugeln (hierbei kam es nicht selten zu Verletzungen des Hundes) den „Down-Befehl“ auf Distanz am Hund abzusichern und harte Hunde „hasenrein“ zu machen. Schnell erkannte auch die Polizei Vorteile des Reizstromgerätes und setzte dieses Hilfsmittel zur Ausbildung ihrer Diensthunde ein.

Einen wahren Boom erlebte das Reizstromgerät allerdings erst Mitte der 1980er-Jahre im Schutzhundesport. Relativ schnell etablierte sich bei vielen Hundesportlern der „höheren Liga“ die Sporthundeausbildung für den Leistungssport über den Einsatz der Reizstromgeräte. Ungern hat man dieses Vorgehen in der Öffentlichkeit betrieben, und zum Teil wird die Verwendung dieser Geräte erstaunlicherweise noch bestritten. Heute finden wir deren Einsatz auch bei einigen Hundesportlern, die Leistungssport im Bereich Agility betreiben - eine Hundesportart, die entstand, um den „harten“ Schutzhundesport abzulösen. Verdrehte Welt!

Strom macht Furore

Nachdem sich das Reizstromgerät im Hundesport etabliert hatte, entdeckten auch Familienhundhalter und Hundetrainer gegen Ende der 80er-Jahre die Einsatzmöglichkeiten dieser Geräte für sich. Zeitgleich kamen aus den USA Geräte auf den Markt, die kleiner und leichter waren. Zudem hatten diese eine größere Reichweite, waren feiner justierbar, was die Intensität der Stromimpulse betraf. Durch viele Anbieter auf dem Markt wurde der Preis für die Anschaffung erschwinglich, sodass Reizstrom weltweit Einzug in viele Hundebereiche fanden.

Und heute? Der Markt bietet Reizstromgeräte, auch Telereizgeräte, Teleimpulsgeräte, e-collars oder Ferntrainer genannt. Sie bestehen aus einem Sender und einem Empfänger. Den Sender trägt der Mensch in der Hand, der Empfänger ist Bestandteil des Hundehalsbandes. Mittels eines in die Technik integrierten Impulsgenerators können Stromimpulse über Distanzen, 800 bis 1000 Meter, gesendet werden. Die Stromimpulse können dabei auf unterschiedliche Intensitäten eingestellt werden. Je nach Stärke spüren Hunde die Wirkung als irritierendes Kribbeln oder heftigen Schmerz, der vergleichbar mit der Stärke eines Stromimpulses durch ein Weidezaungerät z.B. für Kühe und Pferde ist.

Das Einsatzgebiet

Vereinfacht dargestellt gibt es in der Arbeit mit Reizstromgeräten zwei grundsätzliche Techniken. Die eine versteht die Stromimpulse als Bestrafung durch einen aversiven Reiz - in einer hohen Intensität. Man kann sich das so vorstellen: Ein Hund ist am Ende seiner jagdlichen Handlung direkt am Huhn, wo ein starker, zeitlich eher kurzer Stromimpuls am Halsband des Hundes ausgelöst wird. Die Verknüpfung des Hundes heißt dann: Huhn = Schmerz! Wenn der Hund das nächste Mal ein Huhn sieht, wird er auf Abstand gehen und die Beute meiden.

Die andere Technik versteht die Stromimpulse als eine Bestrafung auf niedriger Intensität, wodurch das unerwünschte Verhalten des Hundes gehemmt wird. Hier sieht der praktische Ansatz so aus: Der Hund sieht ein Huhn und nähert sich diesem jagdlich. Auf seinem Weg zum Huhn wird eine Intensität eines Stromimpulses ausgelöst, die ihn lediglich so irritiert, dass er sein Jagdverhalten abbricht. Der Stromimpuls kann zeitlich gedehnt sein und hört erst auf, wenn der Hund sein Jagd-

verhalten abgebrochen hat. Nachteil: Es kann passieren, dass eine Gewöhnung an den geringen Stromimpuls erfolgt und ein Erhöhen der Intensität nötig wird.

Die Frage nach dem Sinn

Bei Hunden, die nicht Sitz, Fuß, Platz machen, gar nicht oder schlecht herankommen, wenn man ruft, oder sonstige geforderte Leistungen nicht erbringen, stellt sich für mich gar nicht die Frage nach einem alternativen Hilfsmittel. Als Hundehalter sollte man natürlich immer in der Lage sein, seinen Hund zu den beschriebenen Leistungen zu bringen. Selbst der Rückruf hinter dem jagenden Hund wird Wirkung haben, wenn ich den richtigen Zeitpunkt nicht verpasse und meiner Stimme entsprechende Ernsthaftigkeit auf den Weg gebe. Das kann man lernen!

Ich lehne es aber ausnahmslos ab, Hundesport, in welcher Form auch immer, mittels dieser Reizstromgeräte zu betreiben. Und ich lehne es ausnahmslos ab, Hundeerziehung oder -ausbildung mit einer »Methode« zu betreiben, die die Anwendung der Reizstromgeräte als Grundlage hat oder regulär üblich bei der Arbeit am Hund ist. Dies gilt auch für die Ausbildung von Jagdgebrauchshunden und für das Diensthundewesen.

Dabei spielt es für mich keine Rolle, ob bei der Anwendung der jeweiligen Trainingsmethode der Hund lediglich ein harmloses Kribbeln am Hals verspürt oder einen heftigen Schmerz. Denn: Was soll das für eine Beziehung zum Hund sein? Es ist doch ein Unding, Erziehung, Ausbildung und Sport mit Strom am Tier zu betreiben!

Braver Halter, braver Hund

Nach meinem Selbstverständnis im Umgang mit dem Hund ist es schlichtweg nicht zulässig, Hunden mittels Reizstromgeräten »Sitz, Fuß, Platz« oder sonstige Erziehungs- und Trainingsinhalte beizubringen oder durchzusetzen. Dazu zählt für mich auch Apportieren, das Auslassen eines in den Schutzhalm beißenden Hundes im Schutzhun-

desport oder das Auslassen der Kontaktzone beim Agility. Auch bei Hunden, die nicht unbedingt ein übersteigertes Jagdverhalten haben, lehne ich die Anwendung dieser Technik ab.

Denn: Dass eine Sache funktioniert, gibt ihr nicht dadurch automatisch Recht. Statt die Technik, mit Reizstromgeräten zu arbeiten, mehr zu verfeinern und zu erweitern, sollte man sich lieber folgende Frage stellen: Warum züchten und halten wir Hunde mit so großen Potenzialen, dass Menschen glauben, zu diesem Hilfsmittel greifen zu müssen? Warum wird eine vernünftige Welpenentwicklung eher vernachlässigt, und warum darf professionelle Hundeerziehung ohne Qualifikationsnachweis betrieben werden? Aber wie immer im Leben gibt es nicht nur ein Schwarz und ein Weiß. Auch beim Thema Telereizgerät ist es dann vielleicht nicht ganz so einfach. Ich denke, es ist an der Zeit, dass auch vehemente Gegner über einige Aspekte nachdenken sollten, um ihre Meinungsbildung so differenziert wie möglich zu betreiben: Im Bereich der Arbeit mit problematischen Hunden halte ich die Anwendung von Reizstromgeräten in genau EINEM Ausnahmefall für gerechtfertigt. Ich spreche hier von Hunden, deren Jagdverhalten so ausgeprägt ist, dass sie nicht mehr von der Leine gelassen werden können. Dies kann sowohl genetisch bedingt oder auch vom Hund in seiner Entwicklung gelernt worden sein. Beobachtet man das Jagdverhalten dieser Hunde, drängt sich dem Betrachter der Eindruck auf, dass die Wahrnehmung der Hunde für andere Umweltsituationen blockiert ist und fast ausschließlich jagdliche Sequenzen gezeigt werden können. Dahinter versteckt sich dann kein Ungehorsam des Hundes, sondern ein bereits manifestiertes Problemverhalten. Solche Hunde können dann in Umweltsituationen, in denen Bewegungsreize oder geruchliche Reize auftreten, dauerhaft nicht und niemals losgeleint werden.

Hunde nicht von der Leine zu lassen, erscheint aber nur auf den ersten Blick als der „nettere“ Weg. Beim zweiten Blick sollte man zu der Einsicht gelangen, dass es überhaupt nicht „nett“ ist, einem echten Lauftier das Laufen

zu nehmen! (In diesem Zusammenhang möchte ich noch feststellen, dass es trotz gegensätzlicher Behauptungen mancher Hundetrainer eine auf alle Hunde mit übersteigertem, problematischem Jagdverhalten anwendbare und Erfolg versprechende Trainingsmethode NICHT gibt.)

Die Kehrseite...

Auch wenn ich das gesetzliche Verbot (siehe Kasten rechts) der Anwendung von Reizstromgeräten für richtig halte, ist zu beachten, dass durch ein generelles Verbot manch Hundehalter die Arbeit mit diesen Geräten in Zukunft lediglich in die Dämmerung verlegen wird. Ein Verbot macht die Sache für den Hund also nicht zwingend schöner. Menschen, die mit harten Erziehungsmethoden arbeiten wollen, werden dies auch in Zukunft tun! Hier sind der menschlichen Fantasie merkwürdigerweise keine Grenzen gesetzt. Es entspricht jedoch meiner festen Überzeugung, dass die Anwendung eines Reizstromgerätes und die damit verbundenen Erfahrungen für den oben beschriebenen, übersteigert jagenden Hund genau dann in einem angemessenen Verhältnis stehen, wenn die Einwirkung durch das Gerät in der Folge für den Hund eine größere Lebensqualität bedeutet: Freilauf und Raum für andere Umweltsituationen.

Unsere Einstellung zu ethischen Gesichtspunkten in der Hundeerziehung, unser Verständnis von Fairness dem Hund gegenüber und vielleicht auch ein paar Gedanken über unsere Gedankenlosigkeit in vielen Bereichen der Hundehaltung machen den emotionalen Anteil in der Diskussion über Reizstromgeräte aus. Bevor dieser Aspekt (ich denke sogar, dass er den größten Raum einnimmt) nicht ausgesprochen ist, lässt es sich nicht sachlich über die Anwendung dieser Geräte diskutieren.

Schriftliche Beiträge dürfen nur in vollständiger Form weitergeleitet, weitergegeben oder veröffentlicht werden, wobei stets die Quellenangabe

© <http://www.canis-kynos.de> für weitere Hinweise und Informationen anzugeben ist.

Soweit Kürzungen oder Redigierung der Beiträge beabsichtigt sind, ist stets die vorherige Zustimmung in Textform von CANIS einzuholen.

Was das Gesetz besagt

In Deutschland regelt der § 3 Nr. 11 des Tierschutzgesetzes (Urteil des Bundesverwaltungsgericht Leipzig) die Nutzung von Teleimpulsgeräten. Der Tatbestand lautet: „Es ist verboten, ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, soweit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist.“ Bei einem Verstoß drohen Bußgelder von 150,- Euro bis zu 25.000,- Euro. Die Behörden sind verpflichtet, Anzeigen, die in der Regel von Privatpersonen erstattet werden, zu verfolgen.

Änderung in Sicht?

Zur Zeit gibt es Vorschläge für eine Gesetzesänderung. Demnach soll die Anwendung von Reizstromgeräten bestimmter Bauart auf definierte Tätigkeiten hin wieder erlaubt werden. Vom Hundehalter/Hundetrainer wird für die Anwendung der Geräte in dem Zusammenhang jedoch ein Sachkundenachweis verlangt.